

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0316/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Abwicklung der ÖPNV-Pauschale (Sachstandsbericht)		

Grund der Vorlage

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein—Westfalen (ÖPNVG NRW)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein—Westfalen (ÖPNVG NRW) gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern eine jährliche ÖPNV—Pauschale. Die Abwicklung dieser Mittel wurde zuletzt mit Entscheidung des 20.09.2010 (VO/0016/10) ab dem Jahr 2011 bis Ende 2019 auf den VRR befristet übertragen.

Abhängig von der jeweiligen kommunalen Beschluslage fließen hierbei zwischen 10 % und 20 % des dem Verkehrsverbund Rhein—Ruhr (VRR) insgesamt übertragenen Betrages

(110 Mio. EUR) den Aufgabenträgern für eigene Zwecke des ÖPNV zu (Wuppertal: 10 %). Für 2013 entfallen auf die Stadt Wuppertal hieraus insgesamt rd. 316,3 T€.

Die übrigen 80 % bzw. 90 % verwendet der VRR, entsprechend der Beschlüsse seiner Gremien, für die investive Fahrzeugförderung der Verkehrsunternehmen, die straßengebundenen Personenverkehr betreiben. Anspruchsberechtigt ist hierbei nicht nur das jeweilige kommunale Verkehrsunternehmen sondern auch die bedienenden Verkehrsunternehmen, die in der Regel für mehrere Aufgabenträger fahren.

Nachdem das ÖPNV Gesetz NRW inzwischen novelliert wurde und die für die Verteilung der Mittel maßgebliche Verordnung (ÖPNVG-VO) vorliegt, besteht bei einem Teil der Aufgabenträger als auch der Verkehrsunternehmen ein großes Interesse an einer geänderten Verteilung dieser Mittel ab dem Jahr 2014, und zwar dahingehend, daß zukünftig eine aufgabenträgerbezogene Mittelverteilung anstelle der heutigen Fahrzeugförderung angewendet werden soll. Verbunden mit der Abkehr der Zweckbindung für die Fahrzeugförderung, hin zu einer allgemeinen ÖPNV—Förderung.

Für Wuppertal würde eine aufgabenträgerbezogene Mittelverteilung zu einer geringfügig erhöhten ÖPNV—Pauschale führen. Für die WSW mobil GmbH ergäbe sich —sofern auch eine Abkehr von der investiven Fahrzeugförderung stattfindet— ein sich jährlich verringernder wirtschaftlicher Vorteil. Daher sind sowohl Stadtverwaltung als auch WSW grundsätzlich abgeschlossen für eine derartige Neuregelung.

Der Diskussionsprozeß innerhalb des VRR ist noch überhaupt nicht abgeschlossen; ein Aufgabenträger soll eine (Teil—) Aufkündigung der gegenüber dem VRR ausgesprochenen Finanzierung— und Aufgabenübertragung in Betracht ziehen.

Im Falle der (Teil—) Aufkündigung trägt dann der Aufgabenträger das rechtliche Risiko der beihilfekonformen Ausreichung der Mittel sowie die mit der Abwicklung der ÖPNV—Pauschale verbundene personelle Belastung.

Der VRR beabsichtigt im kommenden Sitzungsblock (Juli 2013) einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit den Mitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu unterbreiten.